



AMTSBLATT

der Stadt Heilbad Heiligenstadt und der Ortsteile Flinsberg, Kalteneber, Rengelrode, Günterode und Bernterode

Jahrgang 32 · Donnerstag, 29. September 2022 · Nummer 12

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Heilbad Heiligenstadt

Bekanntmachung über die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet "Gesundheitszentrum am Eichbach") der Stadt Heilbad Heiligenstadt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Für den Bereich nördlich des Eichbaches und des "Ostzubringers" (L 1005) in der Gemarkung Heiligenstadt soll die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet "Gesundheitszentrum am Eichbach") aufgestellt werden.

Der Stadtrat der Stadt Heilbad Heiligenstadt hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet "Gesundheitszentrum am Eichbach") beschlossen.

Mit der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

Ziel der Planung ist die Entwicklung und Ausweisung eines "Gesundheitszentrum" gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung ersichtlich

Der Beschluss über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Heilbad Heiligenstadt ortsüblich bekannt zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, 19.09.2022

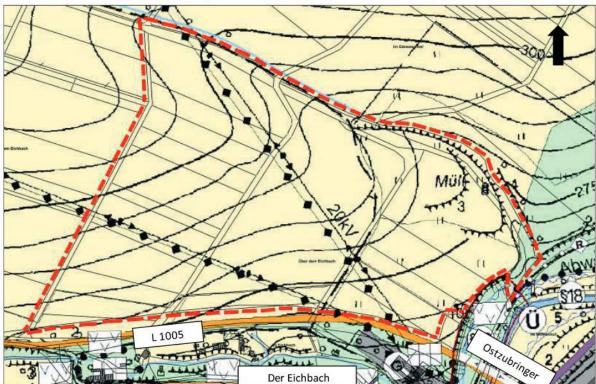
Thomas Spielmann Bürgermeister

- Siegel -

Anlage

Anlage zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Sondergebiet "Gesundheitszentrum am Eichbach")



Bauleitplanung der Stadt Heilbad Heiligenstadt

Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet "Gesundheitszentrum am Eichbach")
Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS) Stand 2021 + Flächennutzungsplan Stand 2006
Gemarkung Heiligenstadt – Auszug Flur 21, 22

Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 Sondergebiet "Gesundheitszentrum am Eichbach" der Stadt Heilbad Heiligenstadt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Für den Bereich nördlich des Eichbaches und des "Ostzubringers" (L 1005) in der Gemarkung Heiligenstadt soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Stadtrat der Stadt Heilbad Heiligenstadt hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 86 Sondergebiet "Gesundheitszentrum am Eichbach".

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Ziel der Planung ist die Entwicklung und Ausweisung eines "Gesundheitszentrum" gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der Anlage des zur Amtlichen Bekanntmachung beigefügten Lageplanes ersichtlich.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Heilbad Heiligenstadt ortsüblich bekannt gemacht.

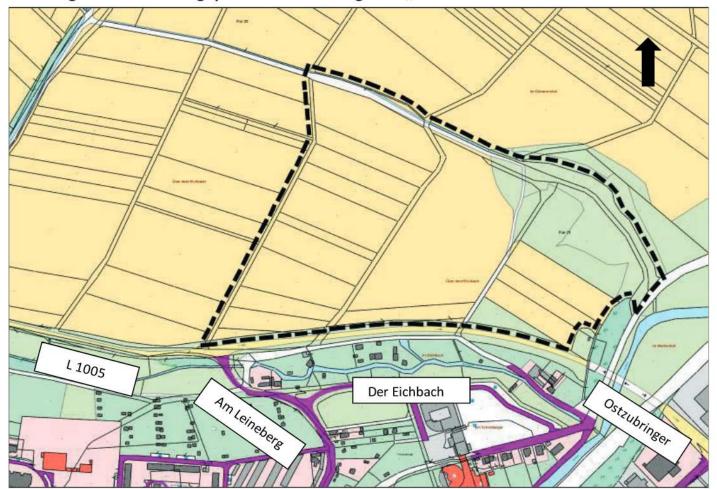
Heilbad Heiligenstadt, 19.09.2022

Thomas Spielmann Bürgermeister

- Siegel -

Anlage

Anlage zum Bebauungsplan Nr. 86 Sondergebiet "Gesundheitszentrum am Eichbach"



Bauleitplanung der Stadt Heilbad Heiligenstadt

Bebauungsplan Nr. 86 Sondergebiet "Gesundheitszentrum am Eichbach" Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS) Stand 2021

Gemarkung Heiligenstadt - Auszug Flur 21, 22

---- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Ende des Amtsblattes



Impressum

Amtsblatt der Stadtverwaltung Hellbad Helligenstadt mit den Ortstellen Filnsberg, Kalteneber, Rengelrode, Günterode und Bernterode Herausgeber: Stadt Heilbad Heiligenstadt mit den Ortsteilen Flinsberg, Kalteneber, Rengelrode, Günterode und Bernterode Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau; info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen Tell: der Bürgermeister Verlagsleiter: Mirko Reise Erschelnungsweise: nach Bedarf, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) oder im Abonnement je Ausgabe von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.